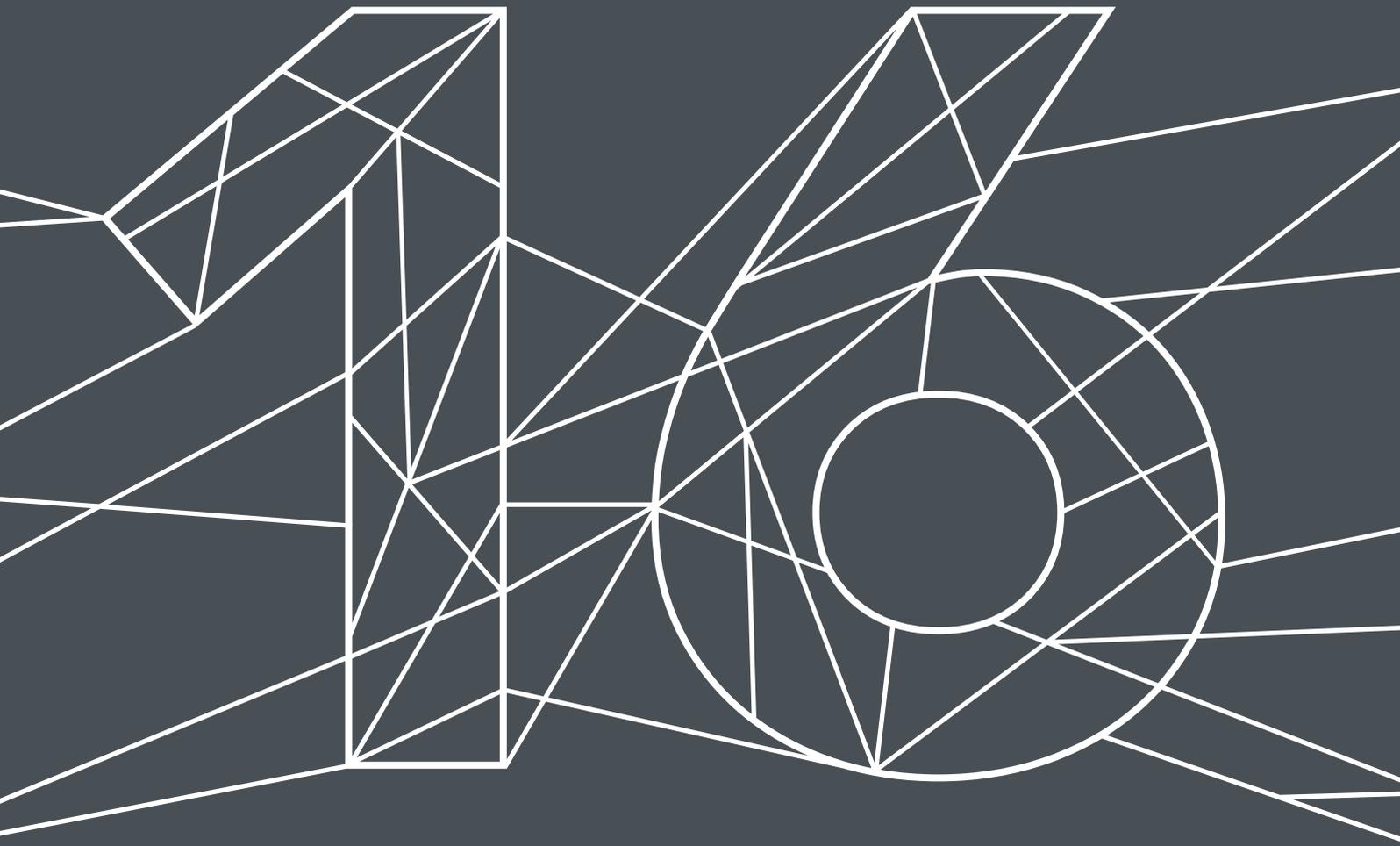


NACHTRAG

Nr. 01 bis 09 zum Kapitalmarktprospekt
MIG Fonds 16



Warnhinweis

Weder die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG noch die MIG Verwaltungs AG unterliegt einer Aufsicht der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) oder einer sonstigen österreichischen Behörde. Die Aufsicht obliegt ausschließlich der zuständigen Behörde in Deutschland, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Weder ein etwaiger Prospekt noch ein Kundeninformationsdokument (KID) oder ein vereinfachter Prospekt wurden von der FMA oder einer sonstigen österreichischen Behörde geprüft. Die FMA oder eine sonstige österreichische Behörde haften nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Vertriebsunterlagen.

Risikohinweis

Es handelt sich um eine langfristige Investition und eine vorzeitige Rückgabe der Anteile ist nicht vorgesehen. Es besteht das Risiko, dass das Kapital in der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG über die Laufzeit hinaus oder teilweise für lange Zeit, auch während der Liquidationsphase der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG, gebunden bleibt.

Die spezifischen Investitions- und Liquiditätsrisiken sind im Prospekt näher beschrieben. Anleger sollten sich über diese Risiken ausreichend informieren, bevor sie eine Investition tätigen.

NACHTRAG

**Nr. 01 bis 09 zum Kapitalmarktprospekt
MIG Fonds 16**

Inhaltsverzeichnis

3	NACHTRAG NR. 01 INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER WEALTHPILOT GMBH	39	NACHTRAG NR. 07 INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER ZADIENT TECHNOLOGIES SAS
9	NACHTRAG NR. 02 INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER TEMEDICA GMBH	45	NACHTRAG NR. 08 INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER CREATIVE BALLOONS GMBH
15	NACHTRAG NR. 03 INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER NERACARE GMBH	51	NACHTRAG NR. 09 INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER KONUX INC.
21	NACHTRAG NR. 04 INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER INNATERA NANOSYSTEMS B.V.		
27	NACHTRAG NR. 05 INVESTITION IN EINE WEITERE BETEILIGUNG AN DER WEALTHPILOT GMBH		
33	NACHTRAG NR. 06 INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER GBS GERMAN BIONIC SYSTEMS GMBH		

NACHTRAG NR. 01 /
INVESTITION IN EINE
BETEILIGUNG AN DER
WEALTHPILOT GMBH

01

NACHTRAG NR. 01 – INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER WEALTHPILOT GMBH

Dieser Nachtrag Nr. 01 ist ein Nachtrag gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz 2019 (»KMG 2019«) zum bereits veröffentlichten Veranlagungsprospekt gemäß Schema A des KMG 2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG (»MIG Fonds 16« oder »Emittentin«).

Der Veranlagungsprospekt (im Nachtrag auch als Verkaufsprospekt bezeichnet) wurde von der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 230316a, Handelskai 92, Gate 2, 7A, A-1200 (»Prospektkontrollor«) gemäß § 7 Abs 1 KMG 2019 kontrolliert. Der kontrollierte Veranlagungsprospekt wurde am 17.12.2019 auf der Website der Emittentin unter <https://www.mig-fonds.de/downloads.html> veröffentlicht und bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (»OeKB«) hinterlegt.

Dieser Nachtrag Nr. 01 wird noch durch den Prospektkontrollor auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert. Der unkontrollierte Nachtrag Nr. 01 wurde auf der oben genannten Website der Emittentin veröffentlicht und bei der OeKB hinterlegt. Im Falle, dass das Ergebnis des Kontrollverfahrens zu einem geänderten Nachtragstext führt, wird dieser samt einem die bereits erfolgte Veröffentlichung richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.

Der Nachtrag Nr. 01 muss in Verbindung mit dem Veranlagungsprospekt gelesen werden. Es wird insbesondere auf das Kapitel 2.1.4 (»Anlageobjekte und Anlageziele«) des Veranlagungsprospekts hingewiesen, in welchem alle wesentlichen Informationen zu den Zielunternehmen und den Anlageentscheidungen enthalten sind.

Es wird zudem ausdrücklich auf die im Veranlagungsprospekt dargelegten spezifischen Risiken in Bezug auf Investitionen der Fondsgesellschaft aufmerksam gemacht (Kapitel 5.2.4.1.1).

Gemäß § 6 Abs 2 KMG 2019 haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Veranlagung verpflichtet haben, nachdem der Nachtragsumstand gemäß § 6 Abs. 1 KMG 2019 eingetreten ist, aber noch nicht veröffentlicht wurde, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen. Handelt es sich bei den Anlegern hingegen um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes (»KSchG«), so steht das Recht auf Zurückziehung sieben Arbeitstage nach Veröffentlichung des Nachtrags zu.

Gemäß § 21 Abs 3 KMG 2019 bedarf der Rücktritt der Schriftform, wobei es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Veräußerers enthält, dem Veräußerer oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit dem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es reicht aus, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Die schriftlichen Rücktrittserklärungen können gerichtet werden an:

**MIG Service GmbH
(Anlegerservice MIG Fonds 16)
Stethaimerstr. 32-34
D-83404 Landshut
Telefax: +49 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de**

oder an die Vertragspartnerin:

**MIG Beteiligungstreuhand GmbH
Ismaninger Str. 102
D-81675 München
Telefax: +49 89 98 10 172
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de**

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER WEALTHPILOT GMBH



Die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG hat am 17.12.19 in eine Beteiligung an der wealthpilot GmbH mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 232064 (diese fortan auch: »Beteiligungsunternehmen«), investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 17.12.2019 nach Maßgabe der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 2.863 neu ausgegebenen Geschäftsanteilen der wealthpilot GmbH im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Entwicklung und der Vertrieb von Softwarelösungen in der Vermögensberatung. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Software, Internet, E-Commerce tätig. Das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit EUR 48.219,00.

Die Investition für den Erwerb der Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt EUR 977.000,66 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 950.000,66 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Geschäftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 27.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE WEALTHPILOT GMBH IN EUR (PROGNOSE) ¹

1. Investitionen / Mittelverwendung

Anschaffungskosten	950.000,66
Sonstige Kosten	27.000,00
Gesamtbetrag	977.000,66

2. Finanzierung / Mittelherkunft

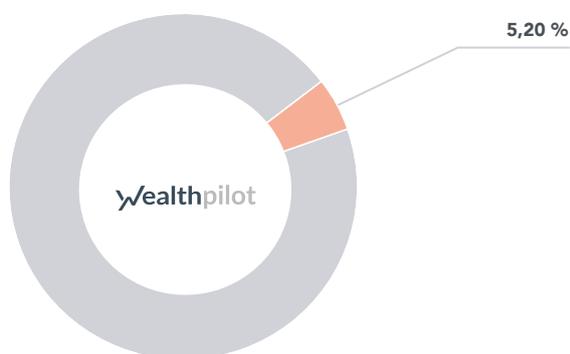
Einlagen der Anleger ²	977.000,66
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	977.000,66

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die wealthpilot GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 2.14 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

² Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Von den Anschaffungskosten in Höhe von EUR 950.000,66 entfällt ein Betrag von EUR 2.863,00 auf den Ausgabebetrag der neu zu übernehmenden Geschäftsanteilen. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von EUR 947.137,66 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung erfolgt in voller Höhe nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung der Kapitalmaßnahme somit an dem dann auf EUR 55.082,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 5,20 % halten.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der wealtpilot GmbH (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhung)



Die Geschäftsanteile an der wealtpilot GmbH sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Geschäftsanteile sind durch die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der wealtpilot GmbH kann nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der wealtpilot GmbH verfügt werden. Diese Zustimmung ist zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Vor einer Veräußerung der Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der wealtpilot GmbH sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt (»Vorerwerbsrecht«). Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Zudem besteht eine Verpflichtung der Mitgesellschafter einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für

den Erwerb der Geschäftsanteile an der wealtpilot GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der wealtpilot GmbH wurde ein von Dornbach Valuation GmbH, Saarbrücken erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31. Oktober 2019 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass an der wealtpilot GmbH die weitere, auch von der HMW Emissionshaus AG aufgelegte, geschlossene Fondsgesellschaft MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG beteiligt sein wird, wobei die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei der MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG ebenso wie bei der Gesellschaft selbst als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der

MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
Münchener Str. 52
D-82049 Pullach im Isartal,

sowie unter <https://www.mig-fonds.de/downloads.html>

kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

**3. UNTERFERTIGUNG DER EMITTENTIN
NACH § 5 ABS 4 KMG 2019**

Die Emittentin erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Nachtrag richtig sind und keine Angaben fehlen, die die Aussage des Nachtrags verändern können.

Pullach im Isartal, am 18.12.2019



MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
vertreten durch HMW Komplementär GmbH
Pervin Persenkli
Geschäftsführerin

NACHTRAG NR. 02 /
INVESTITION IN EINE
BETEILIGUNG AN DER
TEMEDICA GMBH

02

NACHTRAG NR. 02 – INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER TEMEDICA GMBH

Dieser Nachtrag Nr. 02 ist ein Nachtrag gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz 2019 (»KMG 2019«) zum bereits veröffentlichten Veranlagungsprospekt gemäß Schema A des KMG 2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG (»MIG Fonds 16« oder »Emittentin«).

Der Veranlagungsprospekt wurde von der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 230316a, Handelskai 92, Gate 2, 7A, A-1200 (»Prospektkontrollor«) gemäß § 7 Abs 1 KMG 2019 kontrolliert. Der kontrollierte Veranlagungsprospekt wurde am 17.12.2019 auf der Website der Emittentin unter <https://www.mig-fonds.de/downloads.html> veröffentlicht und bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (»OeKB«) hinterlegt.

Dieser Nachtrag Nr. 02 wird noch durch den Prospektkontrollor auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert. Der unkontrollierte Nachtrag Nr. 02 wurde auf der oben genannten Website der Emittentin veröffentlicht und bei der OeKB hinterlegt. Im Falle, dass das Ergebnis des Kontrollverfahrens zu einem geänderten Nachtragstext führt, wird dieser samt einem die bereits erfolgte Veröffentlichung richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.

Der Nachtrag Nr. 02 muss in Verbindung mit dem Veranlagungsprospekt gelesen werden. Es wird insbesondere auf das Kapitel 2.1.4 (»Anlageobjekte und Anlageziele«) des Veranlagungsprospekts hingewiesen, in welchem alle wesentlichen Informationen zu den Zielunternehmen und den Anlageentscheidungen enthalten sind.

Es wird zudem ausdrücklich auf die im Veranlagungsprospekt dargelegten **spezifischen Risiken in Bezug auf Investitionen der Fondsgesellschaft** aufmerksam gemacht (Kapitel 5.2.4.1.1).

Gemäß § 6 Abs 2 KMG 2019 haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Veranlagung verpflichtet haben, nachdem der Nachtragsumstand gemäß § 6 Abs KMG 2019 eingetreten ist, aber noch nicht veröffentlicht wurde, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen. Handelt es sich bei den Anlegern hingegen um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes (»KSchG«), so steht das Recht auf Zurückziehung sieben Arbeitstage nach Veröffentlichung des Nachtrags zu.

Gemäß § 21 Abs 3 KMG 2019 bedarf der Rücktritt der Schriftform, wobei es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Veräußerers enthält, dem Veräußerer oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit dem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es reicht aus, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Die schriftlichen Rücktrittserklärungen können gerichtet werden an:

**MIG Service GmbH
(Anlegerservice MIG Fonds 16)
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de**

oder an die Vertragspartnerin:

**MIG Beteiligungstreuhand GmbH
Ismaninger Str. 102
D-81675 München
Telefax: +49 89 98 10 172
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de**

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER TEMEDICA GMBH

Temedica

Die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der Temedica GmbH mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 227049 (diese fortan auch: »Beteiligungsunternehmen«) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 10.01.2020 nach Maßgabe der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 5.762 neu ausgegebenen Geschäftsanteilen der Temedica GmbH im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist Entwicklung, Betrieb und Vertrieb von Online-Plattformen, Webportalen und Apps für die Bereiche Gesundheitsversorgung und -förderung sowie dazugehörige Angebote von Datenverarbeitungs-dienstleistungen. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche I-Health tätig. Das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit EUR 43.217,00.

Die Investition für den Erwerb der Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt EUR 2.021.932,58 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 1.999.932,58 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Geschäftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 22.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE TEMEDICA GMBH IN EUR (PROGNOSE) ¹

1. Investitionen / Mittelverwendung

Anschaffungskosten	1.999.932,58
Sonstige Kosten	22.000,00
Gesamtbetrag	2.021.932,58

2. Finanzierung / Mittelherkunft

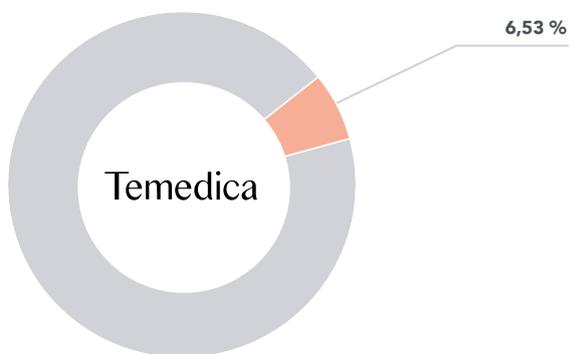
Einlagen der Anleger ²	2.021.932,58
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	2.021.932,58

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die Temedica GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 2.14 des Veranlagungsprospekt dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

² Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Von den Anschaffungskosten in Höhe von EUR 1.999.932,58 entfällt ein Betrag in Höhe von EUR 5.762,00 auf den Ausgabebetrag der neu zu übernehmenden Geschäftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von EUR 1.994.170,58 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung erfolgt in drei Tranchen im Zeitraum bis 31.10.2021 in Abhängigkeit vom Erreichen vereinbarter Meilensteine. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung der Kapitalmaßnahme somit an dem dann auf EUR 88.265,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 6,53 % halten.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der Temedica GmbH (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhung)



Die Geschäftsanteile an der Temedica GmbH sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Geschäftsanteile sind durch die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der Temedica GmbH kann nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Temedica GmbH verfügt werden. Diese Zustimmung ist zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Vor einer Veräußerung der Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der Temedica GmbH sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt (»Vorerwerbsrecht«). Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Zudem besteht eine Verpflichtung der Mitgesellschafter einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen

Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der Temedica GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der Temedica GmbH wurde ein von der Dornbach Valuation GmbH, Saarbrücken, erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.12.2019 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass an der Temedica GmbH die weitere geschlossene Fondsgesellschaft MIG GmbH & Co. Fonds 2 KG sowie die weiteren, auch von der HMW Emissionshaus AG aufgelegten, geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 8 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 12 geschlossene Investment-KG beteiligt sein werden, wobei die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei der MIG GmbH & Co. Fonds 2 KG, der MIG GmbH & Co. Fonds 8 KG, der MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG und der MIG GmbH & Co. Fonds 12 geschlossene Investment-KG, ebenso wie bei der Gesellschaft selbst als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Veranlagungsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der

MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
Münchener Str. 52
D-82049 Pullach im Isartal,

sowie unter <https://www.mig-fonds.de/downloads.html>

kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

3. UNTERFERTIGUNG DER EMITTENTIN NACH § 5 ABS 4 KMG 2019

Die Emittentin erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Nachtrag richtig sind und keine Angaben fehlen, die die Aussage des Nachtrags verändern können.

Pullach im Isartal, am 10.01.2020



MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
vertreten durch HMW Komplementär GmbH
Pervin Persenkli
Geschäftsführerin

NACHTRAG NR. 03 /
INVESTITION IN EINE
BETEILIGUNG AN DER
NERACARE GMBH

03

NACHTRAG NR. 03 – INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER NERACARE GMBH

Dieser Nachtrag Nr. 03 ist ein Nachtrag gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz 2019 (»KMG 2019«) zum bereits veröffentlichten Veranlagungsprospekt gemäß Schema A des KMG 2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG (»MIG Fonds 16« oder »Emittentin« oder »Gesellschaft«).

Der Veranlagungsprospekt wurde von der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 230316a, Handelskai 92, Gate 2, 7A, A-1200 (»Prospektkontrollor«) gemäß § 7 Abs 1 KMG 2019 kontrolliert. Der kontrollierte Veranlagungsprospekt wurde am 17.12.2019 auf der Website der Emittentin unter <https://www.mig-fonds.de/downloads.html> veröffentlicht und bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (»OeKB«) hinterlegt.

Dieser Nachtrag Nr. 03 wird noch durch den Prospektkontrollor auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert. Der unkontrollierte Nachtrag Nr. 03 wurde auf der oben genannten Website der Emittentin veröffentlicht und bei der OeKB hinterlegt. Im Falle, dass das Ergebnis des Kontrollverfahrens zu einem geänderten Nachtragstext führt, wird dieser samt einem die bereits erfolgte Veröffentlichung richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.

Der Nachtrag Nr. 03 muss in Verbindung mit dem Veranlagungsprospekt gelesen werden. Es wird insbesondere auf das Kapitel 2.1.4 (»Anlageobjekte und Anlageziele«) des Veranlagungsprospekts hingewiesen, in welchem alle wesentlichen Informationen zu den Zielunternehmen und den Anlageentscheidungen enthalten sind.

Es wird zudem ausdrücklich auf die im Veranlagungsprospekt dargelegten **spezifischen Risiken in Bezug auf Investitionen der Fondsgesellschaft** aufmerksam gemacht (Kapitel 5.2.4.1.1).

Gemäß § 6 Abs 2 KMG 2019 haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Veranlagung verpflichtet haben, nachdem der Nachtragsumstand gemäß § 6 Abs KMG 2019 eingetreten ist, aber noch nicht veröffentlicht wurde, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen. Handelt es sich bei den Anlegern hingegen um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes (»KSchG«), so steht das Recht auf Zurückziehung sieben Arbeitstage nach Veröffentlichung des Nachtrags zu.

Gemäß § 21 Abs 3 KMG 2019 bedarf der Rücktritt der Schriftform, wobei es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Veräußerers enthält, dem Veräußerer oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit dem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es reicht aus, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Die schriftlichen Rücktrittserklärungen können gerichtet werden an:

**MIG Service GmbH
(Anlegerservice MIG Fonds 16)
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de**

oder an die Vertragspartnerin:

**MIG Beteiligungstreuhand GmbH
Ismaninger Str. 102
D-81675 München
Telefax: +49 89 98 10 172
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de**

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER NERACARE GMBH

NERACARE

Die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der NeraCare GmbH mit Sitz in Köln, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 95062 (diese fortan auch: »Beteiligungsunternehmen«) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Verbesserung der Hautkrebs-Versorgung durch Aufbau und Weiterentwicklung von Versorgungs- und Forschungsnetzen unter maßgeblicher Einbindung von Fachgesellschaften, Kostenträgern und/oder forschender Pharma-Industrie im Bereich der Derma-Onkologie und die hierzu vorgesehene Nutzung neuen, proprietären Know-How's im Bereich molekulargenetischer Diagnose- und Prognose-Verfahren bei Hautkrebs. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Diagnostik tätig. Das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit EUR 67.377,00.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 28.02.2020 nach Maßgabe der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 2.127 neu ausgegebenen Geschäftsanteilen der NeraCare GmbH im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00. In Abhängigkeit vom Erreichen in der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung definierter Meilensteine ist die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG zudem berechtigt und verpflichtet, in einem derzeit für das 2. Kalenderquartal 2021 geplanten, weiteren Kapitalerhöhungsschritt weitere Geschäftsanteile der NeraCare GmbH im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 zu übernehmen. Die Anzahl dieser weiteren, dann neu ausgegebenen Geschäftsanteile liegt in einem Rahmen

zwischen minimal 818 und maximal 2.127 Geschäftsanteilen, so dass die Gesellschaft nach Durchführung dieses weiteren Kapitalerhöhungsschritts sodann insgesamt zwischen 2.945 und 4.254 Geschäftsanteile an der NeraCare GmbH halten wird.

Die Investition für den Erwerb der Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt bei Durchführung beider Kapitalerhöhungsschritte insgesamt EUR 525.015,16 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 500.015,16 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Geschäftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 25.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE NERACARE GMBH IN EUR (PROGNOSE) ¹

1. Investitionen / Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	500.015,16
Sonstige Kosten	25.000,00
Gesamtbetrag	525.015,16
2. Finanzierung / Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger ²	525.015,16
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	525.015,16

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die NeraCare GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 2.14 des Veranlagungsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

² Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilklasse 2 nach § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

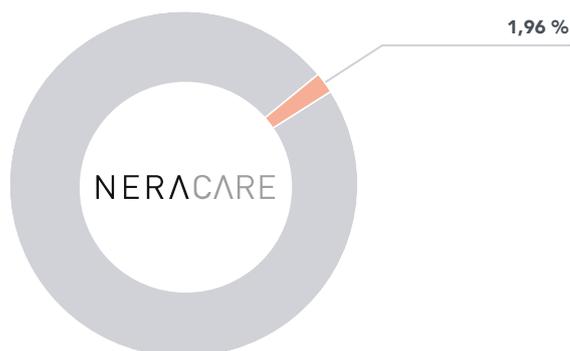
Die Anschaffungskosten im ersten Kapitalerhöhungsschritt in Höhe von EUR 250.007,58 entfallen in Höhe von EUR 2.127,00 auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Geschäftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von EUR 247.880,58 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung erfolgt in zwei Tranchen im Zeitraum bis 31.03.2020 (Prognose) in Abhängigkeit vom Erreichen vereinbarter Meilensteine. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung des ersten Schritts der Kapitalmaßnahme somit an dem dann zunächst auf EUR 108.690,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 1,96 % halten, wobei das Beteiligungsunternehmen noch eigene Anteile im Umfang von EUR 2.345,00 hält.

Die Anschaffungskosten in dem in Abhängigkeit vom Erreichen vereinbarter Meilensteine stehenden zweiten Kapitalerhöhungsschritt in Höhe von weiteren EUR 250.007,58 entfallen je nach Meilensteinerreichung und in Abhängigkeit von der Durchführung einer weiteren Zwischenfinanzierungsrunde in Höhe von minimal EUR 818,00 und maximal EUR 2.127,00 auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Geschäftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von minimal EUR 247.880,58 und maximal EUR 249.189,58 sind dann dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Diese Zuzahlung erfolgt in einer Tranche im Zeitraum vom 31.03.2021 bis 31.10.2021 (Prognose) in Abhängigkeit vom Erreichen vereinbarter Meilensteine. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung des zweiten Schritts der Kapitalmaßnahme somit an dem dann auf mindestens EUR 116.870,00 und auf maximal EUR 155.481,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von minimal rund 2,22 % am in diesem Fall auf EUR 135.463,00 erhöhten Stammkapital und auf maximal rund 3,27 % am in diesem Fall auf EUR 129.959,00 erhöhten Stammkapital

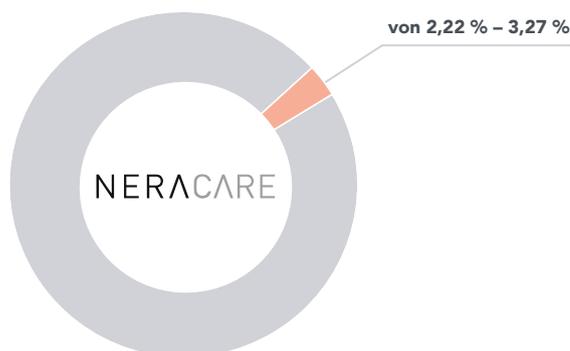
halten, wobei das Beteiligungsunternehmen voraussichtlich auch dann noch eigene Anteile im Umfang von EUR 2.345,00 halten wird.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der NeraCare GmbH (bei vollständiger Durchführung des ersten bzw. zweiten Kapitalerhöhungsschritts)

1. Kapitalerhöhungsschritt



2. Kapitalerhöhungsschritt



Die Geschäftsanteile an der NeraCare GmbH sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Geschäftsanteile sind durch die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der NeraCare GmbH kann nur mit Zustimmung der Gesellschafterversamm-

lung der NeraCare GmbH verfügt werden. Diese Zustimmung ist zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Vor einer Veräußerung der Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der NeraCare GmbH sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt (»Vorerwerbsrecht«). Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der Gesellschaft Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Zudem besteht eine Verpflichtung der Mitgesellschafter einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die Gesellschaft unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der NeraCare GmbH gehaltenen Geschäftsanteile zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der NeraCare GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der NeraCare GmbH wurde ein von Dornbach Valuation GmbH erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 30.11.2019 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass an der NeraCare GmbH die weiteren, auch von der HMW Emissionshaus AG aufgelegten, geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG beteiligt sein werden, wobei die MIG Verwaltungs AG mit Sitz

in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei der MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG und der MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG, ebenso wie bei der Gesellschaft selbst, als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Veranlagungsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der

MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
Münchener Str. 52
D-82049 Pullach im Isartal,

sowie unter <https://www.mig-fonds.de/downloads.html>

kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

3. UNTERFERTIGUNG DER EMITTENTIN NACH § 5 ABS 4 KMG 2019

Die Emittentin erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Nachtrag richtig sind und keine Angaben fehlen, die die Aussage des Nachtrags verändern können.

Pullach im Isartal, am 28.02.2020



MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
vertreten durch HMW Komplementär GmbH
Pervin Persenkli
Geschäftsführerin

NACHTRAG NR. 04 /
INVESTITION IN EINE
BETEILIGUNG AN DER
INNATERA NANOSYSTEMS B.V.

04

NACHTRAG NR. 04 – INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER INNATERA NANOSYSTEMS B.V.

Dieser Nachtrag Nr. 04 ist ein Nachtrag gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz 2019 („KMG 2019“) zum bereits veröffentlichten Veranlagungsprospekt gemäß Schema A des KMG 2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG („MIG Fonds 16“ oder „Emittentin“).

Der Veranlagungsprospekt wurde von der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 230316a, Handelskai 92, Gate 2, 7A, A-1200 („Prospektkontrollor“) gemäß § 7 Abs 1 KMG 2019 kontrolliert. Der kontrollierte Veranlagungsprospekt wurde am 17.12.2019 auf der Website der Emittentin unter <https://www.mig-fonds.de/downloads.html> veröffentlicht und bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft („OeKB“) hinterlegt.

Dieser Nachtrag Nr. 04 wird noch durch den Prospektkontrollor auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert. Der unkontrollierte Nachtrag Nr. 04 wurde auf der oben genannten Website der Emittentin veröffentlicht und bei der OeKB hinterlegt. Im Falle, dass das Ergebnis des Kontrollverfahrens zu einem geänderten Nachtragstext führt, wird dieser samt einem die bereits erfolgte Veröffentlichung richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.

Der Nachtrag Nr. 04 muss in Verbindung mit dem Veranlagungsprospekt gelesen werden. Es wird insbesondere auf das Kapitel 2.1.4 („Anlageobjekte und Anlageziele“) des Veranlagungsprospekts hingewiesen, in welchem alle wesentlichen Informationen zu den Zielunternehmen und den Anlageentscheidungen enthalten sind.

Es wird zudem ausdrücklich auf die im Veranlagungsprospekt dargelegten **spezifischen Risiken in Bezug auf Investitionen der Fondsgesellschaft** aufmerksam gemacht (Kapitel 5.2.4.1.1).

Gemäß § 6 Abs 2 KMG 2019 haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Veranlagung verpflichtet haben, nachdem der Nachtragsumstand gemäß § 6 Abs KMG 2019 eingetreten ist, aber noch nicht veröffentlicht wurde, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen. Handelt es sich bei den Anlegern hingegen um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes („KSchG“), so steht das Recht auf Zurückziehung sieben Arbeitstage nach Veröffentlichung des Nachtrags zu.

Gemäß § 21 Abs 3 KMG 2019 bedarf der Rücktritt der Schriftform, wobei es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Veräußerers enthält, dem Veräußerer oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit dem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es reicht aus, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Die schriftlichen Rücktrittserklärungen können gerichtet werden an:

MIG Service GmbH
(Anlegerservice MIG Fonds 16)
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

oder an die Vertragspartnerin:

MIG Beteiligungstreuhand GmbH
Ismaninger Str. 102
D-81675 München
Telefax: +49 89 98 10 172
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER INNATERA NANOSYSTEMS B.V.



Die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der Innatera Nanosystems B.V. mit Sitz in Delft, Niederlande, eingetragen im zuständigen Handelsregister unter 72612169 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB).

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist insbesondere die Entwicklung und Kommerzialisierung spezialisierter Microprozessoren für die Verarbeitung von Sensordaten in Tiefspannungsgeräten. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in den Branchen Informationstechnologie und Energietechnologie tätig. Das derzeitige Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens besteht aus 15.801 Geschäftsanteilen im Nennbetrag von jeweils EUR 0,10 und beträgt mithin rechnerisch EUR 1.580,10.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 26.10.2020 nach Maßgabe einer Investment Vereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 1.533 neu ausgegebenen Anteilen (im Folgenden auch: „Geschäftsanteile“) der Innatera Nanosystems B.V. im Nennbetrag von jeweils EUR 0,10. In Abhängigkeit vom Erreichen von in der Investment Vereinbarung definierten Meilensteinen ist die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG zudem berechtigt und verpflichtet, in einem derzeit voraussichtlich für ab Mitte 2021 geplanten, weiteren Kapitalerhöhungsschritt weitere 1.269 Geschäftsanteile der Innatera Nanosystems B.V. im Nennbetrag von jeweils EUR 0,10 zu übernehmen.

Die Investition für den Erwerb der Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt bei Durchführung beider Kapitalerhöhungsschritte insgesamt EUR 1.264.673,10 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 1.249.673,10 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Geschäftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 15.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE INNATERA NANOSYSTEMS B.V. IN EUR (PROGNOSE) ¹

1. Investitionen / Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	1.249.673,10
Sonstige Kosten	15.000,00
Gesamtbetrag	1.264.673,10
2. Finanzierung / Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger ²	1.264.673,10
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	1.264.673,10

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die Innatera Nanosystems B.V. mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 2.14 des Veranlagungsprospektes dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

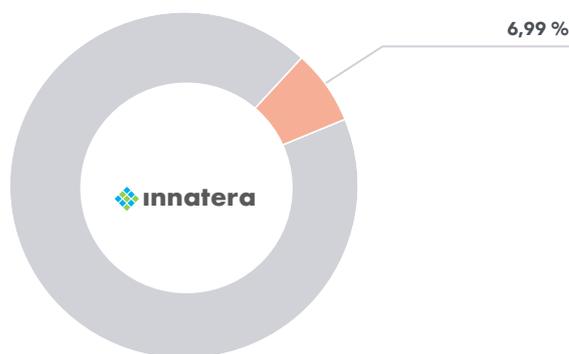
² Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten im ersten Kapitalerhöhungsschritt in Höhe von EUR 624.804,81 entfallen in Höhe von EUR 153,30 auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Geschäftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von EUR 624.651,51 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege eines Aufgeldes in die Kapitalrücklage zur Verfügung zu stellen. Die Anschaffungskosten sind insgesamt sofort zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung des ersten Schritts der Kapitalmaßnahme somit an dem dann zunächst auf EUR 2.193,30 erhöhten Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 6,99 % halten.

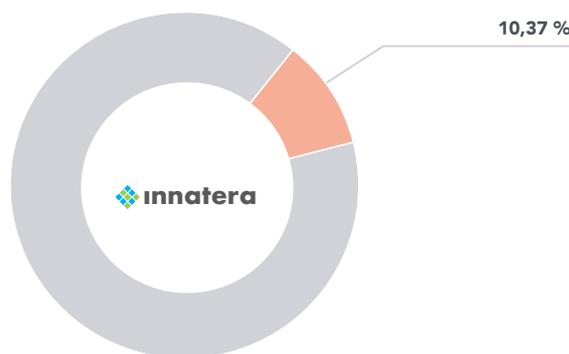
Die Anschaffungskosten in dem in Abhängigkeit vom Erreichen vereinbarter Meilensteine stehenden, zweiten Kapitalerhöhungsschritt in Höhe von weiteren EUR 624.868,29 entfallen in Höhe von EUR 126,90 auf den Ausgabebetrag der dann neu zu übernehmenden Geschäftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von EUR 624.741,39 sind dann dem Beteiligungsunternehmen wieder als Eigenkapital im Wege eines Aufgeldes in die Kapitalrücklage zur Verfügung zu stellen. Diese Anschaffungskosten sind innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erreichen vereinbarter Meilensteine zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung des zweiten Schritts der Kapitalmaßnahme somit an dem dann auf EUR 2.700,90 erhöhten Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 10,37 % halten.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der Innatera Nanosystems B.V. (bei vollständiger Durchführung des ersten bzw. zweiten Kapitalerhöhungsschritts)

1. Kapitalerhöhungsschritt



2. Kapitalerhöhungsschritt



Die Geschäftsanteile an der Innatera Nanosystems B.V. sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Geschäftsanteile sind durch die Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der Innatera Nanosystems B.V. kann nur nach Maßgabe der geschlossenen

Gesellschaftervereinbarung und der Satzung der Innatera Nanosystems B.V. verfügt werden. Dazu sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen: Vor einer Veräußerung der Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der Innatera Nanosystems B.V. sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt („Vorerwerbsrecht“). Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Zudem besteht eine Verpflichtung der Mitgesellschafter einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Die Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der Innatera Nanosystems B.V. gehaltenen Geschäftsanteile zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der Innatera Nanosystems B.V. ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der Innatera Nanosystems B.V. wurde ein von der S&P Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.07.2020 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass an der Innatera Nanosystems B.V. auch die weitere, von der HMW Emissionshaus AG aufgelegte, geschlossene Fondsgesellschaft MIG GmbH & Co. Fonds 8 KG beteiligt sein wird,

wobei die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei der MIG GmbH & Co. Fonds 8 KG, ebenso wie bei der Gesellschaft selbst, als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Veranlagungsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der

MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
Münchener Str. 52
D-82049 Pullach im Isartal,

sowie unter <https://www.mig-fonds.de/downloads.html>

kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

3. UNTERFERTIGUNG DER EMITTENTIN NACH § 5 ABS 4 KMG 2019

Die Emittentin erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Nachtrag richtig sind und keine Angaben fehlen, die die Aussage des Nachtrags verändern können.

Pullach im Isartal, am 26.10.2020



MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
vertreten durch HMW Komplementär GmbH
Pervin Persenkli
Geschäftsführerin

NACHTRAG NR. 05 /
INVESTITION IN EINE
WEITERE BETEILIGUNG AN
DER WEALTHPILOT GMBH

05

NACHTRAG NR. 05 – INVESTITION IN EINE WEITERE BETEILIGUNG AN DER WEALTHPILOT GMBH

Dieser Nachtrag Nr. 05 ist ein Nachtrag gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz 2019 („KMG 2019“) zum bereits veröffentlichten Veranlagungsprospekt gemäß Schema A des KMG 2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG („MIG Fonds 16“ oder „Emittentin“).

Der Veranlagungsprospekt wurde von der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 230316a, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1/Top 13, 1100 Wien („Prospektkontrollor“) gemäß § 7 Abs 1 KMG 2019 kontrolliert. Der kontrollierte Veranlagungsprospekt wurde am 17.12.2019 auf der Website der Emittentin unter <https://www.mig-fonds.de/downloads.html> veröffentlicht und bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft („OeKB“) hinterlegt.

Dieser Nachtrag Nr. 05 wird noch durch den Prospektkontrollor auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert. Der unkontrollierte Nachtrag Nr. 05 wurde auf der oben genannten Website der Emittentin veröffentlicht und bei der OeKB hinterlegt. Im Falle, dass das Ergebnis des Kontrollverfahrens zu einem geänderten Nachtragstext führt, wird dieser samt einem die bereits erfolgte Veröffentlichung richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.

Der Nachtrag Nr. 05 muss in Verbindung mit dem Veranlagungsprospekt gelesen werden. Es wird insbesondere auf das Kapitel 2.1.4 („Anlageobjekte und Anlageziele“) des Veranlagungsprospekts hingewiesen, in welchem alle wesentlichen Informationen zu den Zielunternehmen und den Anlageentscheidungen enthalten sind.

Es wird zudem ausdrücklich auf die im Veranlagungsprospekt dargelegten **spezifischen Risiken in Bezug auf Investitionen der Fondsgesellschaft** aufmerksam gemacht (Kapitel 5.2.4.1.1).

Gemäß § 6 Abs 2 KMG 2019 haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Veranlagung verpflichtet haben, nachdem der Nachtragsumstand gemäß § 6 Abs KMG 2019 eingetreten ist, aber noch nicht veröffentlicht wurde, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen. Handelt es sich bei den Anlegern hingegen um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes („KSchG“), so steht das Recht auf Zurückziehung sieben Arbeitstage nach Veröffentlichung des Nachtrags zu.

Gemäß § 21 Abs 3 KMG 2019 bedarf der Rücktritt der Schriftform, wobei es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Veräußerers enthält, dem Veräußerer oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit dem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es reicht aus, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Die schriftlichen Rücktrittserklärungen können gerichtet werden an:

**MIG Service GmbH
(Anlegerservice MIG Fonds 16)
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de**

oder an die Vertragspartnerin:

**MIG Beteiligungstreuhand GmbH
Ismaninger Str. 102
D-81675 München
Telefax: +49 89 98 10 172
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de**

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

1. INVESTITION IN EINE WEITERE BETEILIGUNG AN DER WEALTHPILOT GMBH



Die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der wealthpilot GmbH mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 232064 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB).

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 03.12.2020 nach Maßgabe einer Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 1.652 neu ausgegebenen Geschäftsanteilen der wealthpilot GmbH im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00. Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Entwicklung und der Vertrieb von Softwarelösungen in der Vermögensberatung. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Software, Internet, E-Commerce tätig. Das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit EUR 55.082,00.

Die Investition für den Erwerb der Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt EUR 786.793,24 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 749.793,24 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Geschäftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 37.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE WEALTHPILOT GMBH IN EUR (PROGNOSE) ¹

1. Investitionen / Mittelverwendung

Anschaffungskosten	749.793,24
Sonstige Kosten	37.000,00
Gesamtbetrag	786.793,24

2. Finanzierung / Mittelherkunft

Einlagen der Anleger ²	786.793,24
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	786.793,24

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die wealthpilot GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 2.14 des Veranlagungsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

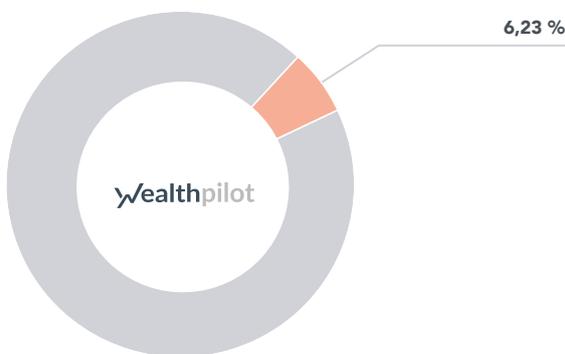
² Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteils-klasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Von den Anschaffungskosten in Höhe von EUR 749.793,24 entfällt ein Betrag von EUR 1.652,00 auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Geschäftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von EUR 748.141,24 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung erfolgt in voller Höhe nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung der Kapitalmaßnahme somit an dem dann zunächst auf EUR 72.521,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 6,23 % halten.

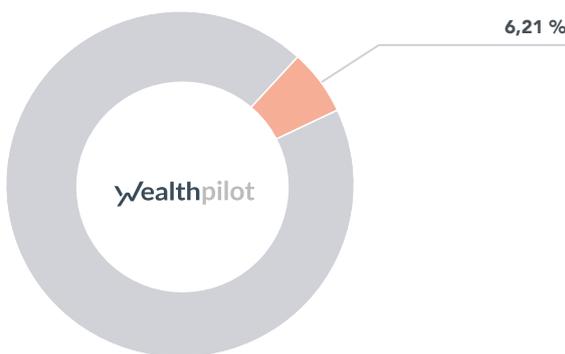
Im Zuge eines konkret bis spätestens 31.03.2021 geplanten zweiten Kapitalerhöhungsschritts wird das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens mit überwiegender Wahrscheinlichkeit weiter auf EUR 72.704,00 erhöht werden, so dass das Investmentvermögen sodann noch einen Anteil von rund 6,21 % am Stammkapital des Beteiligungsunternehmens halten wird.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der wealthpilot GmbH (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhungen)

1. Kapitalerhöhungsschritt



2. Kapitalerhöhungsschritt



Die Geschäftsanteile an der wealthpilot GmbH sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Geschäftsanteile sind durch die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der wealthpilot GmbH kann nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der wealthpilot GmbH verfügt werden. Diese Zustimmung ist zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Vor einer Veräußerung der Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der wealthpilot GmbH sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt („Vorerwerbsrecht“). Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Die Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der wealthpilot GmbH gehaltenen Geschäftsanteile zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Zudem besteht eine Verpflichtung der Mitgesellschafter einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der wealthpilot GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der wealthpilot GmbH wurde ein von VALUESQUE, Prof. Dr. Meitner, München erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 30.09.2020 eingeholt.

Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass an der wealthpilot GmbH die weitere, auch von der HMW Emissionshaus AG aufgelegte, geschlossene Fondsgesellschaft MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG beteiligt ist, wobei die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei der MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG ebenso wie bei der Gesellschaft selbst als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Veranlagungsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der

MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
Münchener Str. 52
D-82049 Pullach im Isartal,

sowie unter <https://www.mig-fonds.de/downloads.html>

kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

3. UNTERFERTIGUNG DER EMITTENTIN NACH § 5 ABS 4 KMG 2019

Die Emittentin erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Nachtrag richtig sind und keine Angaben fehlen, die die Aussage des Nachtrags verändern können.

Pullach im Isartal, am 03.12.2020



MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
vertreten durch HMW Komplementär GmbH
Pervin Persenkli
Geschäftsführerin

NACHTRAG NR. 06 /
INVESTITION IN EINE
BETEILIGUNG AN DER
GBS GERMAN BIONIC SYSTEMS
GMBH

06

NACHTRAG NR. 06 – INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER GBS GERMAN BIONIC SYSTEMS GMBH

Dieser Nachtrag Nr. 06 ist ein Nachtrag gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz 2019 („KMG 2019“) zum bereits veröffentlichten Veranlagungsprospekt gemäß Schema A des KMG 2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG („MIG Fonds 16“ oder „Emittentin“).

Der Veranlagungsprospekt wurde von der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 230316a, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1/Top 13, 1100 Wien („Prospektkontrollor“) gemäß § 7 Abs 1 KMG 2019 kontrolliert. Der kontrollierte Veranlagungsprospekt wurde am 17.12.2019 auf der Website der Emittentin unter <https://www.mig-fonds.de/downloads.html> veröffentlicht und bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft („OeKB“) hinterlegt.

Dieser Nachtrag Nr. 06 wird noch durch den Prospektkontrollor auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert. Der unkontrollierte Nachtrag Nr. 06 wurde auf der oben genannten Website der Emittentin veröffentlicht und bei der OeKB hinterlegt. Im Falle, dass das Ergebnis des Kontrollverfahrens zu einem geänderten Nachtragstext führt, wird dieser samt einem die bereits erfolgte Veröffentlichung richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.

Der Nachtrag Nr. 06 muss in Verbindung mit dem Veranlagungsprospekt gelesen werden. Es wird insbesondere auf das Kapitel 2.1.4 („Anlageobjekte und Anlageziele“) des Veranlagungsprospekts hingewiesen, in welchem alle wesentlichen Informationen zu den Zielunternehmen und den Anlageentscheidungen enthalten sind.

Es wird zudem ausdrücklich auf die im Veranlagungsprospekt dargelegten **spezifischen Risiken in Bezug auf Investitionen der Fondsgesellschaft** aufmerksam gemacht (Kapitel 5.2.4.1.1).

Gemäß § 6 Abs 2 KMG 2019 haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Veranlagung verpflichtet haben, nachdem der Nachtragsumstand gemäß § 6 Abs KMG 2019 eingetreten ist, aber noch nicht veröffentlicht wurde, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen. Handelt es sich bei den Anlegern hingegen um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes („KSchG“), so steht das Recht auf Zurückziehung sieben Arbeitstage nach Veröffentlichung des Nachtrags zu.

Gemäß § 21 Abs 3 KMG 2019 bedarf der Rücktritt der Schriftform, wobei es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Veräußerers enthält, dem Veräußerer oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit dem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es reicht aus, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Die schriftlichen Rücktrittserklärungen können gerichtet werden an:

MIG Service GmbH
(Anlegerservice MIG Fonds 16)
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

oder an die Vertragspartnerin:

MIG Beteiligungstreuhand GmbH
Ismaninger Str. 102
D-81675 München
Telefax: +49 89 98 10 172
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER GBS GERMAN BIONIC SYSTEMS GMBH



Die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der GBS German Bionic Systems GmbH mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 199907 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 11.12.2020 nach Maßgabe einer Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 6.179 neu ausgegebenen Geschäftsanteilen der Serie (A 2) der GBS German Bionic Systems GmbH im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00. Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Entwicklung und Lieferung von Software, Produkten und Dienstleistungen im Bereich der Roboter- und Assistenzsysteme. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Robotik, Automatisierungstechnik tätig. Das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit EUR 39.316,00.

Die Investition für den Erwerb der Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt EUR 2.031.771,56 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 1.999.771,56 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Geschäftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 32.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE GBS GERMAN BIONIC SYSTEMS GMBH IN EUR (PROGNOSE) ¹

1. Investitionen / Mittelverwendung

Anschaffungskosten	1.999.771,56
Sonstige Kosten	32.000,00
Gesamtbetrag	2.031.771,56

2. Finanzierung / Mittelherkunft

Einlagen der Anleger ²	2.031.771,56
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	2.031.771,56

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die GBS German Bionic Systems GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 2.14 des Veranlagungsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

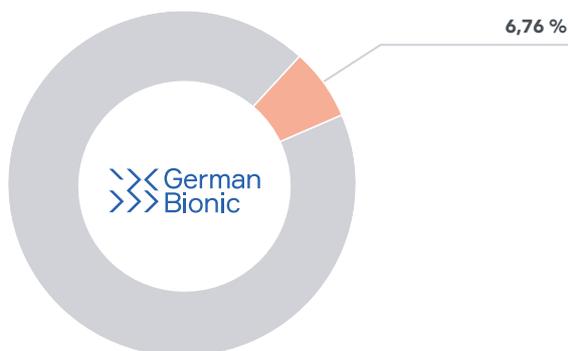
² Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Von den Anschaffungskosten in Höhe von EUR 1.999.771,56 entfällt ein Betrag von EUR 6.179,00 auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Geschäftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von EUR 1.993.592,56 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung erfolgt in zwei gleich hohen Tranchen, wobei die erste Tranche innerhalb von 15 Werktagen nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister und die zweite Tranche drei Monate nach der ersten Tranche zur Zahlung fällig werden. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung der Kapitalmaßnahme somit an dem

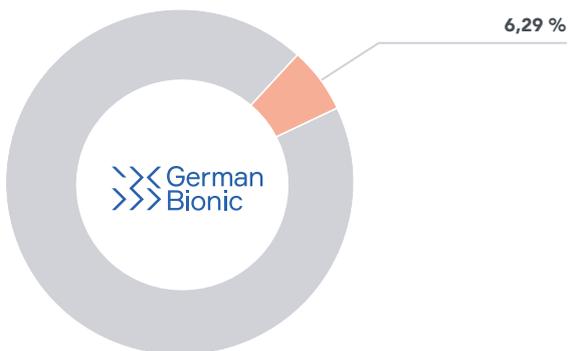
dann zunächst auf EUR 91.409,00 erhöhten Stammkapital des Teilnehmungsunternehmens einen Anteil von rund 6,76 % halten. Im Zuge eines konkret bis spätestens 31.03.2021 geplanten zweiten Kapitalerhöhungsschritts wird das Stammkapital des Teilnehmungsunternehmens mit überwiegender Wahrscheinlichkeit weiter auf EUR 98.198,00 erhöht werden, sodass das Investmentvermögen sodann noch einen Anteil von rund 6,29 % am Stammkapital des Teilnehmungsunternehmens halten wird.

Grafische Darstellung der Teilnehmungsverhältnisse der Gesellschaft an der GBS German Bionic Systems GmbH (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhungen)

1. Kapitalerhöhungsschritt



2. Kapitalerhöhungsschritt



Die Geschäftsanteile an der GBS German Bionic Systems GmbH sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Geschäftsanteile sind durch die Teilnehmungs- und Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der GBS German Bionic Systems GmbH kann nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der GBS German Bionic Systems GmbH verfügt werden. Diese Zustimmung ist zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Vor einer Veräußerung der Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der GBS German Bionic Systems GmbH sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt („Vorerwerbsrecht“). Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Die Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der GBS German Bionic Systems GmbH gehaltenen Geschäftsanteile zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Zudem besteht eine Verpflichtung der Mitgesellschafter einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Teilnehmungs- und Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der GBS German Bionic Systems GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der GBS German Bionic Systems GmbH wurde ein von S & P Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg

erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.10.2020 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass an der GBS German Bionic Systems GmbH die weitere, auch von der HMW Emissionshaus AG aufgelegte, geschlossene Fondsgesellschaft MIG GmbH & Co. Fonds 8 KG beteiligt sein wird, wobei die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei der MIG GmbH & Co. Fonds 8 KG ebenso wie bei der Gesellschaft selbst als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Veranlagungsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der

MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
Münchener Str. 52
D-82049 Pullach im Isartal,

sowie unter <https://www.mig-fonds.de/downloads.html>

kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

3. UNTERFERTIGUNG DER EMITTENTIN NACH § 5 ABS 4 KMG 2019

Die Emittentin erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Nachtrag richtig sind und keine Angaben fehlen, die die Aussage des Nachtrags verändern können.

Pullach im Isartal, am 11.12.2020



MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
vertreten durch HMW Komplementär GmbH
Pervin Persenkli
Geschäftsführerin

NACHTRAG NR. 07 /
INVESTITION IN EINE
BETEILIGUNG AN DER
ZADIENT TECHNOLOGIES SAS

07

NACHTRAG NR. 07 – INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER ZADIENT TECHNOLOGIES SAS

Dieser Nachtrag Nr. 07 ist ein Nachtrag gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz 2019 („KMG 2019“) zum bereits veröffentlichten Veranlagungsprospekt gemäß Schema A des KMG 2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG („MIG Fonds 16“ oder „Emittentin“).

Der Veranlagungsprospekt wurde von der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 230316a, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1/Top 13, 1100 Wien („Prospektkontrollor“) gemäß § 7 Abs 1 KMG 2019 kontrolliert. Der kontrollierte Veranlagungsprospekt wurde am 17.12.2019 auf der Website der Emittentin unter <https://www.mig-fonds.de/downloads.html> veröffentlicht und bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft („OeKB“) hinterlegt.

Dieser Nachtrag Nr. 07 wird noch durch den Prospektkontrollor auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert. Der unkontrollierte Nachtrag Nr. 07 wurde auf der oben genannten Website der Emittentin veröffentlicht und bei der OeKB hinterlegt. Im Falle, dass das Ergebnis des Kontrollverfahrens zu einem geänderten Nachtragstext führt, wird dieser samt einem die bereits erfolgte Veröffentlichung richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.

Der Nachtrag Nr. 07 muss in Verbindung mit dem Veranlagungsprospekt gelesen werden. Es wird insbesondere auf das Kapitel 2.1.4 („Anlageobjekte und Anlageziele“) des Veranlagungsprospekts hingewiesen, in welchem alle wesentlichen Informationen zu den Zielunternehmen und den Anlageentscheidungen enthalten sind.

Es wird zudem ausdrücklich auf die im Veranlagungsprospekt dargelegten **spezifischen Risiken in Bezug auf Investitionen der Fondsgesellschaft** aufmerksam gemacht (Kapitel 5.2.4.1.1).

Gemäß § 6 Abs 2 KMG 2019 haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Veranlagung verpflichtet haben, nachdem der Nachtragsumstand gemäß § 6 Abs KMG 2019 eingetreten ist, aber noch nicht veröffentlicht wurde, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen. Handelt es sich bei den Anlegern hingegen um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes („KSchG“), so steht das Recht auf Zurückziehung sieben Arbeitstage nach Veröffentlichung des Nachtrags zu.

Gemäß § 21 Abs 3 KMG 2019 bedarf der Rücktritt der Schriftform, wobei es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Veräußerers enthält, dem Veräußerer oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit dem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es reicht aus, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Die schriftlichen Rücktrittserklärungen können gerichtet werden an:

**MIG Service GmbH
(Anlegerservice MIG Fonds 16)
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de**

oder an die Vertragspartnerin:

**MIG Beteiligungstreuhand GmbH
Ismaninger Str. 102
D-81675 München
Telefax: +49 89 98 10 172
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de**

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER ZADIANT TECHNOLOGIES SAS

Zadient Technologies

Die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der Zadient Technologies SAS mit Sitz in Sainte-Hélène-du-Lac, Frankreich, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Chambéry unter der Nummer 884 434 036 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist insbesondere Forschung, Entwicklung, Produktion, Marketing und Verkauf von Materialien und Komponenten für Elektronik und industrielle Anwendungen sowie Erbringung von technologischen Unterstützungsleistungen und Entwicklung von spezifischen Maschinen und Anwendungen. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Neue Materialien tätig. Das Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit EUR 15.809,37.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 07.02.2021 nach Maßgabe einer entsprechenden Vereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 774.313 neu ausgegebenen Gesellschaftsanteilen der Zadient Technologies SAS im Nennbetrag von jeweils EUR 0,01.

Die Investition für den Erwerb der Gesellschaftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt EUR 776.999,58 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 749.999,58 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Geschäftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 27.000,00 (Prognose) auf

sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE ZADIANT TECHNOLOGIES SAS IN EUR (PROGNOSE) ¹

1. Investitionen / Mittelverwendung

Anschaffungskosten	749.999,58
Sonstige Kosten	27.000,00
Gesamtbetrag	776.999,58

2. Finanzierung / Mittelherkunft

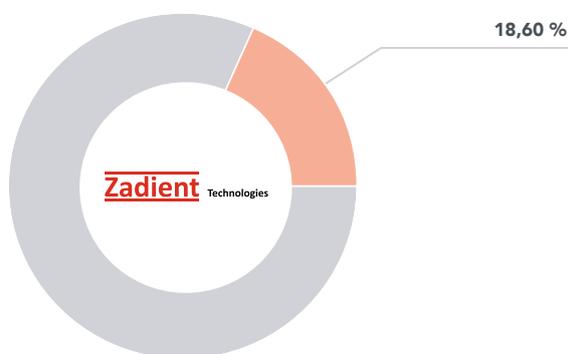
Einlagen der Anleger ²	776.999,58
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	776.999,58

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die Zadient Technologies SAS mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 2.14 des Veranlagungsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

² Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten in Höhe von EUR 749.999,58 entfallen in voller Höhe auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Gesellschaftsanteile und sind sofort zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung der Kapitalmaßnahme somit an dem dann auf EUR 41.619,81 erhöhten Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 18,60 % halten.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der Zadiant Technologies SAS (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhung)



Die Gesellschaftsanteile an der Zadiant Technologies SAS sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Gesellschaftsanteile sind durch die Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Gesellschaftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der Zadiant Technologies SAS kann nur verfügt werden, wenn die hierzu getroffenen Abreden eingehalten werden: Vor einer Veräußerung der Gesellschaftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der Zadiant Technologies SAS sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt. Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Die Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der Zadiant Technologies SAS gehaltenen Gesellschaftsanteile zusammen mit anderen Gesell-

schaftern an einen Dritten zu veräußern. Zudem besteht eine Verpflichtung der Mitgesellschafter einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Gesellschaftsanteile an der Zadiant Technologies SAS ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der Zadiant Technologies SAS wurde ein von Prof. Dr. Meitner, München erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 30.11.2020 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass an der Zadiant Technologies SAS die weiteren geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 4 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 6 KG beteiligt sein werden, bei denen die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, ebenso wie bei der Gesellschaft selbst als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Veranlagungsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der

MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
Münchener Str. 52
D-82049 Pullach im Isartal,

sowie unter <https://www.mig-fonds.de/downloads.html>

kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

3. UNTERFERTIGUNG DER EMITTENTIN NACH § 5 ABS 4 KMG 2019

Die Emittentin erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Nachtrag richtig sind und keine Angaben fehlen, die die Aussage des Nachtrags verändern können.

Pullach im Isartal, am 07.02.2021



MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
vertreten durch HMW Komplementär GmbH
Pervin Persenkli
Geschäftsführerin

NACHTRAG NR. 08 /
INVESTITION IN EINE
BETEILIGUNG AN DER
CREATIVE BALLOONS GMBH

08

NACHTRAG NR. 08 – INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER CREATIVE BALLOONS GMBH

Dieser Nachtrag Nr. 08 ist ein Nachtrag gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz 2019 ("KMG 2019") zum bereits veröffentlichten Veranlagungsprospekt gemäß Schema A des KMG 2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG ("MIG Fonds 16" oder "Emittentin").

Der Veranlagungsprospekt wurde von der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 230316a, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1/Top 13, 1100 Wien ("Prospektkontrollor") gemäß § 7 Abs 1 KMG 2019 kontrolliert. Der kontrollierte Veranlagungsprospekt wurde am 17.12.2019 auf der Website der Emittentin unter <https://www.mig-fonds.de/downloads.html> veröffentlicht und bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft ("OeKB") hinterlegt.

Dieser Nachtrag Nr. 08 wird noch durch den Prospektkontrollor auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert. Der unkontrollierte Nachtrag Nr. 08 wurde auf der oben genannten Website der Emittentin veröffentlicht und bei der OeKB hinterlegt. Im Falle, dass das Ergebnis des Kontrollverfahrens zu einem geänderten Nachtragstext führt, wird dieser samt einem die bereits erfolgte Veröffentlichung richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.

Der Nachtrag Nr. 08 muss in Verbindung mit dem Veranlagungsprospekt gelesen werden. Es wird insbesondere auf das Kapitel 2.1.4 ("Anlageobjekte und Anlageziele") des Veranlagungsprospekts hingewiesen, in welchem alle wesentlichen Informationen zu den Zielunternehmen und den Anlageentscheidungen enthalten sind.

Es wird zudem ausdrücklich auf die im Veranlagungsprospekt dargelegten **spezifischen Risiken in Bezug auf Investitionen der Fondsgesellschaft** aufmerksam gemacht (Kapitel 5.2.4.1.1).

Gemäß § 6 Abs 2 KMG 2019 haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Veranlagung verpflichtet haben, nachdem der Nachtragsumstand gemäß § 6 Abs KMG 2019 eingetreten ist, aber noch nicht veröffentlicht wurde, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen. Handelt es sich bei den Anlegern hingegen um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes („KSchG“), so steht das Recht auf Zurückziehung sieben Arbeitstage nach Veröffentlichung des Nachtrags zu.

Gemäß § 21 Abs 3 KMG 2019 bedarf der Rücktritt der Schriftform, wobei es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Veräußerers enthält, dem Veräußerer oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit dem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es reicht aus, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Die schriftlichen Rücktrittserklärungen können gerichtet werden an:

MIG Service GmbH
(Anlegerservice MIG Fonds 16)
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

oder an die Vertragspartnerin:

MIG Beteiligungstreuhand GmbH
Ismaninger Str. 102
D-81675 München
Telefax: +49 89 98 10 172
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER CREATIVE BALLOONS GMBH



Die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der Creative Balloons GmbH mit Sitz in Waghäusel, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 711491, (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Kunststoffkomponenten für medizintechnische, pharmazeutische und sonstige Anwendungen, Maschinen, Werkzeuge, Verfahren und Technologien zu deren Herstellung sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Medizintechnik tätig. Das Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit EUR 68.000,00.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 12.02.2021 nach Maßgabe einer Zeichnungsvereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von zunächst insgesamt 12.830 neu ausgegebenen Gesellschaftsanteilen der Creative Balloons GmbH im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00.

In Abhängigkeit vom Erreichen in der Zeichnungsvereinbarung definierter Meilensteine ist die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG zudem berechtigt und verpflichtet, in einem frühestens für das 4. Kalenderquartal 2021 und spätestens für das 2. Kalenderquartal 2023 geplanten, weiteren Kapitalerhöhungsschritt weitere 19.169 Geschäftsanteile der Creative Balloons GmbH im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 zu übernehmen. Zudem

ist die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG in Abhängigkeit vom Erreichen in der Zeichnungsvereinbarung definierter Meilensteine und sofern der Gründungsgesellschafter Dr. Fred Göbel Vermögensverwaltungs GmbH von dem ihm für diesen Fall eingeräumten Optionsrecht Gebrauch macht, verpflichtet, weitere 825 Geschäftsanteile der Creative Balloons GmbH im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 von der Dr. Fred Göbel Vermögensverwaltungs GmbH zu erwerben.

Die Investition für den Erwerb der Gesellschaftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt bei Durchführung beider Kapitalerhöhungsschritte und Durchführung der Erwerbsoption insgesamt EUR 4.044.248,62 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 4.006.248,62 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Geschäftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 38.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE CREATIVE BALLOONS GMBH IN EUR (PROGNOSE) ¹

1. Investitionen / Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	4.006.248,62
Sonstige Kosten	38.000,00
Gesamtbetrag	4.044.248,62
2. Finanzierung / Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger ²	4.044.248,62
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	4.044.248,62

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG

GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die Creative Balloons GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind im Kap. 2.14 des Veranlagungsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

² Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten im ersten Kapitalerhöhungsschritt in Höhe von EUR 1.505.985,40 entfallen in Höhe von EUR 12.830,00 auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Geschäftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von EUR 1.493.155,40 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Diese Zuzahlung ist in voller Höhe nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister fällig. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung des ersten Kapitalerhöhungsschritts an dem dann auf zunächst EUR 120.020,00 erhöhten Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 10,69 % halten.

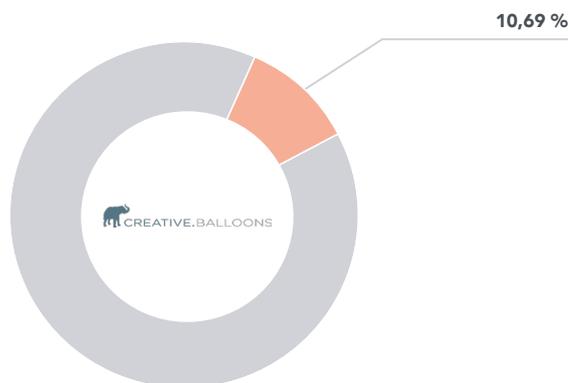
Die Anschaffungskosten in dem in Abhängigkeit vom Erreichen vereinbarter Meilensteine stehenden zweiten Kapitalerhöhungsschritt in Höhe von weiteren EUR 2.250.057,22 entfallen in Höhe von EUR 19.169,00 auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Geschäftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von EUR 2.230.888,22 sind dann dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Diese Zuzahlung soll in zwei Tranchen im Zeitraum vom 01.10.2021 bis 30.06.2023 (Prognose) in Abhängigkeit vom Erreichen vereinbarter Meilensteine erfolgen. Wenn es zur Durchführung des zweiten Kapitalerhöhungsschritts kommt, wird das Investmentvermögen an dem dann auf

EUR 197.446,00 erhöhten Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 16,21 % halten. Im Fall der dann zudem möglichen Ausübung der Veräußerungsoption der Dr. Fred Göbel Vermögensverwaltungs GmbH, bei der als Kaufpreisweitere Anschaffungskosten in Höhe von EUR 250.206,00 anfallen würden, würde sich diese Beteiligung weiter auf dann 16,62 % erhöhen.

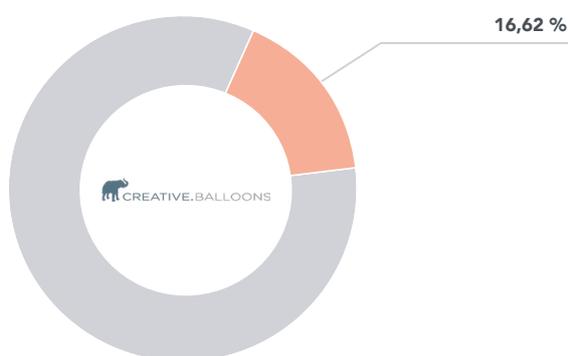
Schließlich kann durch die Ausübung von an Mitarbeiter, Organmitglieder und Berater des Beteiligungsunternehmens gewährten Beteiligungsoptionen das Stammkapital um weitere bis zu EUR 22.750,00 erhöht werden, wodurch sich die Beteiligungsquote des Investmentvermögens dann entsprechend reduziert.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der Creative Balloons GmbH (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhungen)

1. Kapitalerhöhungsschritt



2. Kapitalerhöhungsschritt



Die Gesellschaftsanteile an der Creative Balloons GmbH sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Gesellschaftsanteile sind durch die Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Gesellschaftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der Creative Balloons GmbH kann nur verfügt werden, wenn die hierzu getroffenen Abreden eingehalten werden: Innerhalb der ersten 2 Jahre ab Unterzeichnung der Zeichnungsvereinbarung ist eine Verfügung über die Gesellschaftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der Creative Balloons GmbH nur mit Zustimmung eines vereinbarten Gesellschafterquorums zulässig. Auch nach dieser Frist ist für Verfügungen die Zustimmung der in der Gesellschaftervereinbarung festgelegten Investorenmehrheit erforderlich, wobei diese Zustimmung zu erteilen ist, wenn insbesondere die folgenden Regelungen eingehalten sind: Vor einer Veräußerung der Gesellschaftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der Creative Balloons GmbH sind einige der übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt. Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter gere-

gelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Die Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der Creative Balloons GmbH gehaltenen Gesellschaftsanteile zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Zudem besteht eine Verpflichtung der Mitgesellschafter einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Gesellschaftsanteile an der Creative Balloons GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der Creative Balloons GmbH wurde ein von Prof. Meitner, München erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.12.2020 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Veranlagungsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der

MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
Münchener Str. 52
D-82049 Pullach im Isartal,

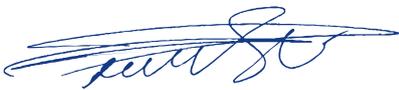
sowie unter <https://www.mig-fonds.de/downloads.html>

kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

**3. UNTERFERTIGUNG DER EMITTENTIN
NACH § 5 ABS 4 KMG 2019**

Die Emittentin erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Nachtrag richtig sind und keine Angaben fehlen, die die Aussage des Nachtrags verändern können.

Pullach im Isartal, am 12.02.2021



MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
vertreten durch HMW Komplementär GmbH
Pervin Persenkli
Geschäftsführerin

NACHTRAG NR. 09 /
INVESTITION IN EINE
BETEILIGUNG AN DER
KONUX INC.

09

NACHTRAG NR. 09 – INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER KONUX INC.

Dieser Nachtrag Nr. 09 ist ein Nachtrag gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz 2019 ("KMG 2019") zum bereits veröffentlichten Veranlagungsprospekt gemäß Schema A des KMG 2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG ("MIG Fonds 16" oder "Emittentin").

Der Veranlagungsprospekt wurde von der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 230316a, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1/Top 13, 1100 Wien ("Prospektkontrollor") gemäß § 7 Abs 1 KMG 2019 kontrolliert. Der kontrollierte Veranlagungsprospekt wurde am 17.12.2019 auf der Website der Emittentin unter <https://www.mig-fonds.de/downloads.html> veröffentlicht und bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft ("OeKB") hinterlegt.

Dieser Nachtrag Nr. 09 wird noch durch den Prospektkontrollor auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert. Der unkontrollierte Nachtrag Nr. 09 wurde auf der oben genannten Website der Emittentin veröffentlicht und bei der OeKB hinterlegt. Im Falle, dass das Ergebnis des Kontrollverfahrens zu einem geänderten Nachtragstext führt, wird dieser samt einem die bereits erfolgte Veröffentlichung richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.

Der Nachtrag Nr. 09 muss in Verbindung mit dem Veranlagungsprospekt gelesen werden. Es wird insbesondere auf das Kapitel 2.1.4 ("Anlageobjekte und Anlageziele") des Veranlagungsprospekts hingewiesen, in welchem alle wesentlichen Informationen zu den Zielunternehmen und den Anlageentscheidungen enthalten sind.

Es wird zudem ausdrücklich auf die im Veranlagungsprospekt dargelegten **spezifischen Risiken in Bezug auf Investitionen der Fondsgesellschaft** aufmerksam gemacht (Kapitel 5.2.4.1.1).

Gemäß § 6 Abs 2 KMG 2019 haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Veranlagung verpflichtet haben, nachdem der Nachtragsumstand gemäß § 6 Abs KMG 2019 eingetreten ist, aber noch nicht veröffentlicht wurde, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen. Handelt es sich bei den Anlegern hingegen um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes („KSchG“), so steht das Recht auf Zurückziehung sieben Arbeitstage nach Veröffentlichung des Nachtrags zu.

Gemäß § 21 Abs 3 KMG 2019 bedarf der Rücktritt der Schriftform, wobei es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Veräußerers enthält, dem Veräußerer oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit dem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es reicht aus, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Die schriftlichen Rücktrittserklärungen können gerichtet werden an:

MIG Service GmbH
(Anlegerservice MIG Fonds 16)
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

oder an die Vertragspartnerin:

MIG Beteiligungstreuhand GmbH
Ismaninger Str. 102
D-81675 München
Telefax: +49 89 98 10 172
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER KONUX INC.



Die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der KONUX Inc. mit Sitz in der City of Wilmington, Delaware, USA (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Satzungsmaßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Ausübung jeglicher gesetzmäßigen Aktivität, für die Gesellschaften nach dem General Corporation Law des Staates Delaware errichtet werden dürfen. Das Beteiligungsunternehmen ist Alleingesellschafterin der KONUX GmbH mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 210918. Gegenstand des Unternehmens der KONUX GmbH ist Entwicklung und Vertrieb von technischen Lösungen und Produkten im Bereich Sensorik und Messtechnik, Erbringung von Dienstleistungen im zuvor genannten Bereich, u.a. Betrieb von Anwendungen, Plattformen, Integration von Systemen sowie alle damit in Verbindung stehenden Tätigkeiten. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Automatisierungstechnik tätig. Das Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit USD 824,20, bestehend aus 82.420.479 Gesellschaftsanteilen im Nennbetrag von jeweils USD 0,00001.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 22.02.2021 nach Maßgabe einer Beitrittsvereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 409.954 neu ausgegebenen Gesellschaftsanteilen der KONUX Inc. im Nennbetrag von jeweils USD 0,00001.

Die Investition für den Erwerb der Gesellschaftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt EUR 2.654.011,26 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 2.634.011,26, der auf Basis eines USD/EUR Wechselkurses von 1,2089 in USD konvertiert wurde, auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Geschäftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 20.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE KONUX INC. IN EUR (PROGNOSE) ¹

1. Investitionen / Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	2.634.011,26
Sonstige Kosten	20.000,00
Gesamtbetrag	2.654.011,26
2. Finanzierung / Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger ²	2.654.011,26
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	2.654.011,26

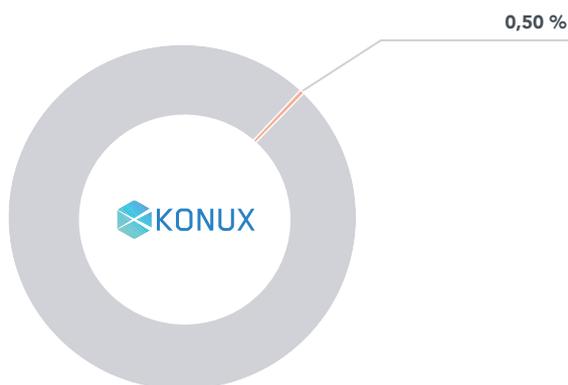
¹ Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die KONUX Inc. mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind im Kap. 2.14 des Veranlagungsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

² Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten in Höhe von EUR 2.634.011,26 entfallen vollumfänglich auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Geschäftsanteile. Der Ausgabebetrag ist

in voller Höhe sofort nach Übernahme der neuen Anteile zur Zahlung fällig. Die KONUX Inc. ist berechtigt, das von der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG investierte Kapital ganz oder teilweise zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs der Tochtergesellschaft KONUX GmbH zu verwenden. Im Zuge der Finanzierungsrunde übt das Beteiligungsunternehmen umfangreiche Rückkäufe von Gesellschaftsanteilen aus, die in der Folge untergehen und damit das Gesellschaftskapital reduzieren. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung der Finanzierungsrunde und der geplanten Anteilsrückkäufe an dem dann voraussichtlich noch aus 81.380.782 (Prognose) ausgegebenen Gesellschaftsanteilen im Nennbetrag von jeweils USD 0,00001 bestehenden Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 0,50 % halten. Infolge der Ausübung von bis zu 8.740.128 im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsmodells vorgehaltener Erwerbsoptionen, von denen bereits 4.176.514 Erwerbsoptionen ausgegeben wurden, kann sich der Anteil des Investmentvermögens am Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens noch entsprechend auf rund 0,45 % reduzieren.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der KONUX Inc. (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhung)



Die Gesellschaftsanteile an der KONUX Inc. sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Gesellschaftsanteile sind durch das Series C Preferred Stock Purchase Agreement wie folgt beschränkt:

Über die Gesellschaftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der KONUX Inc. kann nur mit Zustimmung des Board of Directors der KONUX Inc. verfügt werden. Die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG ist zudem verpflichtet, ihre Gesellschaftsanteile an der KONUX Inc. vor einer Veräußerung an einen Dritten zunächst der Gesellschaft und sodann den übrigen Gesellschaftern zum Erwerb anzubieten. Die Vereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre Gesellschaftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Schließlich ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Gesellschaftsanteile an der KONUX Inc. ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der KONUX Inc. wurde ein von S & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.12.2020 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Veranlagungsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der

MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
Münchener Str. 52
D-82049 Pullach im Isartal,

sowie unter <https://www.mig-fonds.de/downloads.html>

kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

3. UNTERFERTIGUNG DER EMITTENTIN NACH § 5 ABS 4 KMG 2019

Die Emittentin erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Nachtrag richtig sind und keine Angaben fehlen, die die Aussage des Nachtrags verändern können.

Pullach im Isartal, am 22.02.2021



MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
vertreten durch HMW Komplementär GmbH
Pervin Persenkli
Geschäftsführerin

Herausgeber

HMW Emissionshaus AG
Münchener Straße 52
D-82049 Pullach im Isartal
info@hmw.ag | www.hmw.ag

Externe Kapitalver- waltungsgesellschaft

MIG Verwaltungs AG
Ismaninger Straße 102
D-81675 München
info@mig.ag | www.mig.ag

Exklusiv-Vertrieb

HMW Fundraising GmbH
Münchener Straße 52
D-82049 Pullach im Isartal
info@hmw.ag | www.hmw.ag